

Dez. III / Amt 61
0042/VIII

Gremium: Planungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 02.12.2020

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW;
Bebauungsplan Nr. 17/3
Plangebiet: Bereich zwischen dem Nordfriedhof und den öffentlichen Verkehrsflächen
„An den Eichen„ und „Alte Poststraße“ in der Siegburger Nordstadt;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

Sachverhalt:

Der ausführliche Sachverhalt ist der Vorlage zu TOP 7.4 des öffentlichen Teils der Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses vom 09.03.2020 zu entnehmen.

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW über die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW über die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3.

Siegburg, 09.11.2020

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW vom 09.03.2020